

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortl. Redakteur: Dr. H. Riesner.
Verlag: H. Riesner, Dresden 12.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 128
Circulasse Riesa Nr. 22.

Nr. 285.

Mittwoch, 9. Dezember 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Beiwörter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigerbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Reklamationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gochstraße 59. Verantwortlich für Redaktionen: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Fürsorgefragen im Sächsischen Landtag.

Sozial- und Kleinrentner-Unterstützung. — Not der Kinderreichen. — Personalabbau. — Zivilkassadiener.

III. Dresden, 9. Dezember 1925.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet eine Anfrage der Deutschnationalen betr. die

Fürsorgefragen für Sozial- und Kleinrentner.

Abg. Bömer (Dn.) fragt die Regierung, ob sie die notwendigen Maßnahmen getroffen habe, um der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 7. Sept. d. Js. über die Erhöhung der Fürsorgegelder in Sachsen Geltung zu verschaffen.

Ministerialrat Dr. Meier:

Durch die Verordnung vom 7. September ist nicht, wie es die Anfrage irrtümlich annimmt, eine Erhöhung der bestehenden Fürsorgegelder für die Sozial- und Kleinrentner um 25 Prozent angeordnet, sondern nur bestimmt, daß seitens der obersten Landesbehörde oder den von ihr bestimmten Stellen den örtlichen Verhältnissen angepaßte Richtsätze für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhaltes der Hilfsbedürftigen festzusetzen sind und daß bei der Bemessung der Unterstützung für Sozial- und Kleinrentner und die ihnen Gleichstehenden angemessene Mehrleistungen zu geben sind, die in der Regel wenigstens ein Viertel des allgemeinen Richtsatzes betragen. Die Verordnung von Richtsätzen für das Reich enthält eine Regelung, die nach § 11 Abs. 4 des Sächsischen Wohlfahrtspflegegesetzes in Sachsen bereits Rechtskraft war. Die sächsische Regierung war daher nicht in der Lage, nach der in der Anfrage geforderten Weise für die Klein- und Sozialrentner Maßnahmen zu treffen, weil Maßnahmen, die der Anfrage entsprechen, einen mit dem Gesetz nicht zu vereinbarnden Eingriff in die Selbstverwaltung darstellten.

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium war aber bemüht, im Rahmen des Gesetzes für eine weitestmögliche Fürsorge für Sozial- und Kleinrentner Sorge zu tragen. Dies geht schon daraus hervor, daß das sächsische Wohlfahrtspflegegesetz in der Bestimmung des § 11 der nunmehr erfolgten Reichsregelung vorangeht. In der Verordnung vom 18. April 1925 hat das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium den Bezirksfürsorgeverbänden anheimgegeben, die Rentenerhöhung der Sozialrentner bei der Bemessung der Unterstützung nicht voll in Ansatz zu bringen. Außerdem hat es eine Rundfrage erlassen über die am 1. Dezember in Geltung befindlichen Fürsorgegelder, deren Ergebnis naturgemäß noch nicht feststeht. Der Sächsische Gemeindevorstand hat zusammen mit dem Verband der Bezirksverbände und unter Hinzuziehung eines Vertreters des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums die zweckmäßigste Art der Durchführung des § 11a der Reichsgrundzüge beraten und ein entsprechendes Rundschreiben an die Bezirksfürsorgeverbände erlassen, in dem auf eine lokale Durchführung des § 11a hingewirkt wird. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium ist überzeugt, daß die großen Verbände der Selbstverwaltung nach ihrer finanziellen Möglichkeit dieser Aufforderung nachkommen werden.

Es wird auch weiterhin in jeglicher Weise sich bemühen, die Fürsorge für Sozial- und Kleinrentner, wie alle anderen Hilfsbedürftigen zu fördern. Andererseits darf nicht verkantet werden, daß die Klagen, die gerade im Laufe des Sommers und Herbstes aus den Kreisen der Kleinrentner erhoben werden, zu einem großen Teile auf den enttäuschten Hoffnungen beruhen, die diese Kreise nach den ihnen vorher gemachten Versprechungen auf die Aufwertung geseht hatten. Die Fürsorge ist, wie das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium ständig auch bei früheren Anfragen betont hat, nur in der Lage, den einzelnen notleidenden Sozial- und Kleinrentnern individuell zu helfen. Sie vermag aber nicht, einen Schadenersatz für eine unzulängliche Aufwertung zu gewähren.

Weiter begründet Abg. Gähel (Rom.) einen Antrag seiner Partei betr. Abänderung der Richtlinien über

Ruhehohn und Hinterbliebenenversorgung für die Gemeinbediensteten.

Er fordert u. a.: Beginn der Ruhehohnzahlungen vom 60. Lebensjahre ab, Weitergewährung des Ruhehohnes, wenn der Beschäftigte wegen politischer Vergehen zu Zuchthaus oder Gefängnis verurteilt wird, Nichtanzrechnung der Bezüge aus Invalidenversicherung.

Abg. Bömer (Dn.): Seine Freunde seien mit mehreren der Forderungen nicht einverstanden, während sie einigen vielleicht zustimmen könnten. Soweit Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten vorlägen, würden seine Freunde an ihrer Beseitigung mitwirken.

Abg. Voigt (Dn.): Der vorliegende kommunistische Antrag sei endlich einer, dem man in verschiedenen Punkten zustimmen könne.

Minister des Innern Müller: Eine sichere Unterlage für die Forderung der Richtlinien diene der kommunistische Antrag nicht. Soweit die Möglichkeit dazu vorliege, sei die Regierung zum Entgegenkommen bereit. — Der Antrag wird hierauf an den Rechtsausschuß verwiesen.

Eine vom Abg. Dr. Seyfert (Dem.) begründete Anfrage betrifft die

Abänderung der Not der Kinderreichen Familien.

Redner fragt die Regierung, ob sie die Wohlfahrtsämter veranlassen wolle, daß sie in erster Linie die kinderreichen Familien mit ausreichenden Wohnungen versorgen, für die Beschaffung von Betten und Bettwäsche, sowie von Wintervorräten Mittel bereitstellen.

Ministerialrat Dr. Meier: Das Ministerium erkenne die Not der kinderreichen Familien an. Die Bereitstellung ausreichender Wohnungen sei nicht Sache des Staates, sondern der Gemeinden. Für Wäsche und Wintervorräte hätten in erster Linie die Bezirksfürsorgeverbände zu sorgen. Das Ministerium habe aber in der letzten Sitzung des Landes- und Wohlfahrtsamtes 100.000 Mark für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Dazu sollen noch 20.000 Mark für besondere Anwendungen für kinderreiche Familien kommen.

Abg. Frau Dr. Bettina-Bürger (Dn.): Von Seiten des Staates müsse alles getan werden, um solchen Familien zu Wohnungen zu verhelfen. Da sich die finanzielle Lage der Bezirksverbände immer schwieriger gestalte, müsse der Staat eingreifen. Im Reichsärzternährungsministerium müßten noch Gelder vorhanden sein aus der Vorkriegszeit. Die Regierung möge sich an die Reichsregierung wenden, aus diesem Fonds Mittel für Sachsen zur Verfügung zu stellen. Auch auf freiwilligem Gebiete könnte die kinderreichen Familien geholfen werden.

Abg. Dr. Schmidt (Rom.) schildert die Not der kinderreichen Familien auf Grund tatsächlicher Erhebungen. Die Not werde immer größer, weil der Wiederaufbau nicht auf Kosten der Lebenden, sondern der Arbeiter erfolge. In seinem anderen Vande seien die Steuern für kinderreiche Familien so hoch, wie in Deutschland. Seine Partei behalte sich vor, weitergehende Anträge zu stellen.

Abg. Hammeleberg (Dn.): Seine Partei hätte statt einer Anfrage praktische Vorschläge gemacht. Die Not werde nicht eher weichen, bis Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werde. Vor allem dürfe auch der Wirtschaft nicht durch die hohen Steuern das Blut aus den Adern gezogen werden. Abg. Frau Schilling (Soz.) wünscht gleichfalls die Einbringung eines Antrages.

Abg. Dr. Seyfert (Dem.) erklärt, seine Partei werde die Konsequenzen aus der Regierungsentwurf ziehen, die durchaus unzureichend sei. Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfes über die

Einsetzung des Personalabbaues

und im Zusammenhang damit die Aussprache über einen demokratischen Antrag auf Einbringung eines Abänderungsgesetzes zum Personalabbaugesetz.

Abg. Claus (Dem.) ist nicht mit allen Teilen des Entwurfes einverstanden. Schon die Ueberschrift himme nicht, denn es handle sich nicht um eine Einsetzung, sondern nur um eine Einschränkung. Mit den verfassungswidrigen Zuständen müsse ein Ende gemacht werden. Auch dieser Entwurf stehe im Widerspruch mit der Reichsverfassung. Das Gesetz müsse rückwirkende Kraft erhalten, sonst könnten sich Gemeinden bereits heute auf die gesetzlichen Bestimmungen vorbereiten.

Abg. Ulrich (Dn.) sagt die Mitarbeit seiner Freunde an dem Entwurf im Ausschusse zu. Notwendig sei u. a. die Gleichstellung der Geschlechter durch das Gesetz.

Abg. Gähel (Dn.): Auch seine Partei begrüße die Grundtendenzen der Vorlage, dem Gemäßigten Abbau Einhalt zu gebieten. Eine Verminderung der Beamtenzahl werde sich im Laufe der Zeit nicht umgehen lassen. Natürlich müßten auch die Aufgaben des Staates herabgesetzt werden.

Abg. Schmidt (Soz.) weist gleichfalls darauf hin, daß verschiedene Punkte reiflicher Ueberlegung bedürften.

Abg. Renner (Rom.) meint, die Schuld an dem Beamtenabbaugesetz trügen alle Parteien von rechts bis zu den Sozialdemokraten, nur die Kommunisten müßten sich frei von Schuld. In der vorliegenden Form könne keine Partei dem Entwurf nicht ihre Zustimmung geben. — Gesetzentwurf und Antrag gehen hierauf an den Haushaltsausschuß A.

Einen sozialdemokratischen Antrag auf Streichung des § 47 des Gesetzes, einige Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Verhältnisse der Zivilkassadiener betr., begründet Abg. Gahan (Soz.). Durch die Streichung werde eine Doppelbelastung beseitigt durch Instanzen und Körperlichkeiten, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben, ohne daß dieses Verhältnis noch besteht.

Abg. Bömer (Dn.): Seine Partei könne der Streichung des Paragraphen, der sich 50 Jahre bewährt habe, nicht ohne weiteres zustimmen. Daß mit der Bekräftigung Titel und Rang verloren gingen, sei selbstverständlich.

Abg. Anders (Dn.): Seine Partei sei zum Teil mit der Begründung des Antrages einverstanden. Die mildere Form des Reichsdienststrafgesetzes möchte er gern auch für unsere Beamten haben.

Abg. Dr. Dehne (Dem.): Auf keinen Fall dürfe durch die Beseitigung des § 47 erreicht werden, daß der aktive Beamte, der sich schuldig mache, durch Wegfall seiner Pension schlechter gestellt werde, als der pensionierte Beamte, dem für sich und seine Hinterbliebenen die Pension erhalten bleiben solle.

Abg. Wittiger (Rom.): Die Sozialdemokraten verurteilen, die Maßregelung republikanischer Beamter mit juristischen Mitteln zu begegnen, die Frage müsse aber mit politischen

Mitteln gelöst werden. Das ganze Gesetz müsse beseitigt und eine völlige Neuordnung herbeigeführt werden. — Der Antrag wird an den Rechtsausschuß verwiesen.

Eine Anfrage der Deutschnationalen, die Abg. Schreiber (Dn.) begründet, macht die Regierung darauf aufmerksam, daß sich bei der Durchführung der

Bestimmungen des Jagdgesetzes vom 1. Juli 1925 sehr viele Unklarheiten, Schwierigkeiten und Härten ergeben hätten, und frage sie, ob sie bereit sei, durch eine Revision des Jagdgesetzes diesen Unzulänglichkeiten abzuhelfen. Redner macht verschiedene Vorschläge, nach welcher Richtung hin das Gesetz abgeändert werden möchte.

Wirtschaftsminister Müller: Das Wirtschaftsministerium hat bereits im Juli die Jagdaufsichtsbehörde angewiesen, ihm bis zum 31. Dezember darüber zu berichten, welche Erfahrungen und Beobachtungen sie bei der Durchführung des Jagdgesetzes gemacht hätten. Erst nach Eingang dieser Berichte wird sich prüfen lassen, welche Schwierigkeiten sich ergeben haben. Bis jetzt sind erhebliche Klagen noch nicht eingegangen.

Abg. Hellisch (Soz.): Der Vorstoß der Deutschnationalen gegen das neue Jagdgesetz komme zu früh, denn selbst die Jagdaufsichtsbehörden seien sich nicht klar über die Auswirkung des Gesetzes.

In der weiteren Besprechung der deutschnationalen Anfrage über das neue Jagdgesetz bemerkt Abg. Dr. Weigel (Dem.), es handle sich bei dem Antragsteller um vorgeschrittenen Fällen nur um Jagdpatente. Seine Partei habe keine Veranlassung, den Hauptpunkt auf Wiederherstellung der kleinen Jagdbestände zu erheben.

Abg. Meinel-Lonnenberg (Dn.): Das Gesetz trage dem Jagdwirtschaft Rechnung. Seine politischen Freunde seien darum der Meinung, daß die Auswirkung des Gesetzes erst mehrere Jahre beobachtet werden müsse, ehe an eine Änderung herangereitet werden könne.

Abg. Dr. Trüll (Dn.) begründet hierauf eine Anfrage seiner Partei wegen

Überhöhung der Strompreise durch die Sächsischen Werke. Er verweist auf den hohen Reingewinn von 5 Millionen Mark, den die Sächsischen Werke nach den Angaben des Finanzministers im ersten Halbjahr 1925 ergeben haben. Nach Fertigstellung des Großkraftwerkes Gohlen werde ein noch günstigeres Ergebnis zu Aussicht gestellt.

Finanzminister Dr. Reinhold: Der Gewinn von 5 Millionen Mark sei erzielt worden, bevor die nötigen Rückstellungen für Erneuerungen erfolgt waren. (Zuruf: Dann ist das Reingewinn!) Wir haben diesen Gewinn erzielt, obwohl wir die Strompreise seit 1921 ganz wesentlich ermäßigt haben, nämlich von 52 auf 4,4 Pf.; durch die Kleinabnehmer werden nicht die Geldlöcher gedeckt. Sowie der Verbrauch auch auf dem Lande rationell gehalten wird, sinken die Strompreise ganz wesentlich. Wir hoffen, mit der Senkung der Preise für Elektrizität fortzufahren zu können.

Weiter steht zur Beratung ein Antrag Gähel und Genossen (Dn.) betr.

Abänderung des Uebergangsgesetzes für das Volksschulwesen vom 22. Juli 1919 dahin, daß die in § 6 Abs. 2 ausgesprochene Beschränkung des Privatschulwesens wieder aufgehoben werde. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß man das Bestehen der Privatschulen genehmige, sie aber auf halbem Wege abwürge, indem man ihre Entwicklung hindere.

Abg. Dr. Kretschmar (Dn.) begründet unter fortwährenden höhnischen Zurufen der Kommunisten und Sozialdemokraten eine Anfrage seiner Partei wegen des Nichtausfallens des Schulunterrichtes beim Besuche des Reichspräsidenten von Hindenburg in Dresden und frage, welche Gründe das Ministerium für Volksschulwesen zu seinem verwerflichen Verhalten veranlaßt haben.

Ministerialdirektor Dr. Woelker erklärt zu dem Anfrage Gähel, daß die Schwierigkeiten für Verwirklichung des Antrages darin liegen, daß die Reichsverfassung dem Antrage entgegenstehende Bestimmungen enthalte. Es werde im Ausschusse zu prüfen sein, ob der Antrag Gähel sich mit der Reichsverfassung vertrage. Zu der Anfrage Dr. Kretschmar erklärt der Regierungsvorsteher: Um unerfreuliche Vergleiche und Mißdeutungen auszuschließen, ist das Volksschulwesen beim Besuche des Reichspräsidenten genau so verfahren, wie beim Besuche des Ersten Reichspräsidenten Hert. Da damals kein Unterrichtsausfall angeordnet worden war, hat die Regierung auch beim Besuche Hindenburgs das unterlassen.

Abg. Müller (Dn.): Ueber den Antrag wird man sich gründlich auszusprechen haben, denn die Bestimmungen der Reichsverfassung habe ja die Veranlassung für die Aufnahme des entsprechenden Paragraphen in das sächsische Uebergangsgesetz für Volksschulwesen gegeben.

Die Kommunisten beantragen hierauf die Besprechung auch der deutschnationalen Anfrage, finden aber nicht die nötige Unterstützung, worauf sie den Deutschnationalen, die gleichfalls die Unterstützung abgelehnt haben, Feigheit vorwerfen.

Der Antrag Gähel wird an den Rechtsausschuß überwiesen.

Schluss der Sitzung: Gegen 18 Uhr.
Nächste Sitzung: Donnerstag, 10. Dezember, 1 Uhr mittags.